

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2016

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016



Bemerkungen 2016

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur

Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431/988-8905
Fax: 0431/988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

Aktuelle Haushaltslage

7. Höchster Ausgabenanstieg seit über 20 Jahren

Im Jahr 2015 flossen dem Land Mehreinnahmen von 1 Mrd. € zu.

Davon steckte es den größten Teil - mehr als 700 Mio. € - in zusätzliche Ausgaben. Mit über 7 % ist dies der höchste Ausgabenanstieg seit über 20 Jahren. Gleichzeitig verharren die Investitionen auf einem historisch niedrigen Niveau.

Ein Finanzierungsüberschuss von 87 Mio. € ist zwar erfreulich. Ohne die Zinersparnisse von 122 Mio. € wäre aber ein Defizit entstanden. Und zusätzlich findet auch kein nachhaltiger Personalabbau mehr statt.

Damit verlässt sich die Landesregierung erneut allein auf steigende Einnahmen und sinkende Zinsen. Das ist auf Dauer keine Erfolg versprechende Haushaltsführung.

7.1 Höchster Ausgabenanstieg seit über 20 Jahren

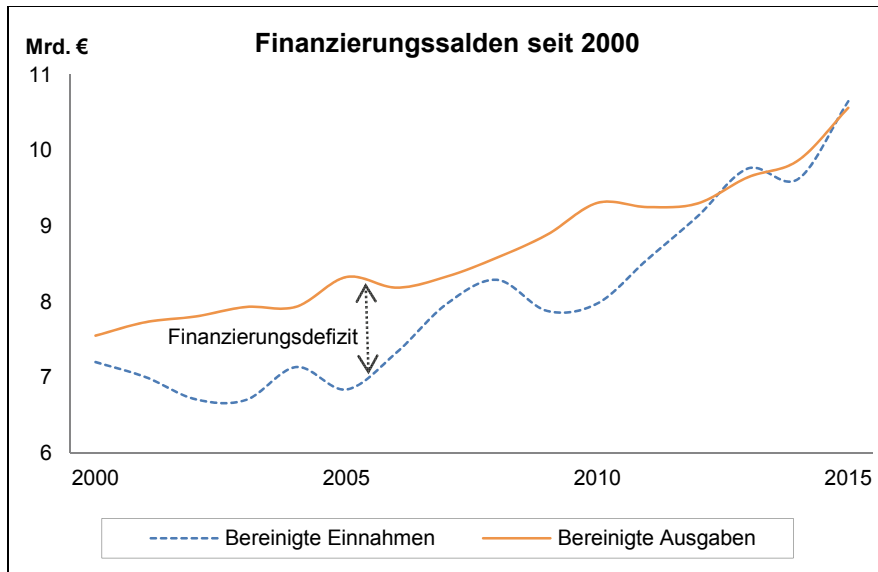
Ursächlich dafür ist der rekordverdächtige Einnahmeanstieg. Dem Land standen 2015 **1 Mrd. €** bzw. **10,7 %** mehr Einnahmen als 2014 zur Verfügung. Dieser Anstieg ist fast so hoch wie der gesamte Anstieg in den 3 Jahren davor. Einen stärkeren prozentualen Zuwachs gab es zuletzt 1977. Glücklicher können die Umstände für eine Landesregierung kaum sein.

Und das nutzt sie für zusätzliche Ausgaben. Die bereinigten Ausgaben sind um **700 Mio. €** bzw. **7,1 %** ebenfalls sehr deutlich gestiegen. Einen derartig starken Anstieg gab es zuletzt 1991 mit 7,3 %.

Die hohen Ausgabezuwächse sollen sich auch 2016 mit einem Anstieg von **500 Mio. €** bzw. **4,6 %** fortsetzen. Über 300 Mio. € sind auf den Flüchtlingsbereich zurückzuführen. Und mit dem Nachtragshaushalt sind weitere Ausgaben zu erwarten.

7.2 Finanzierungsüberschuss von nur 87 Mio. €

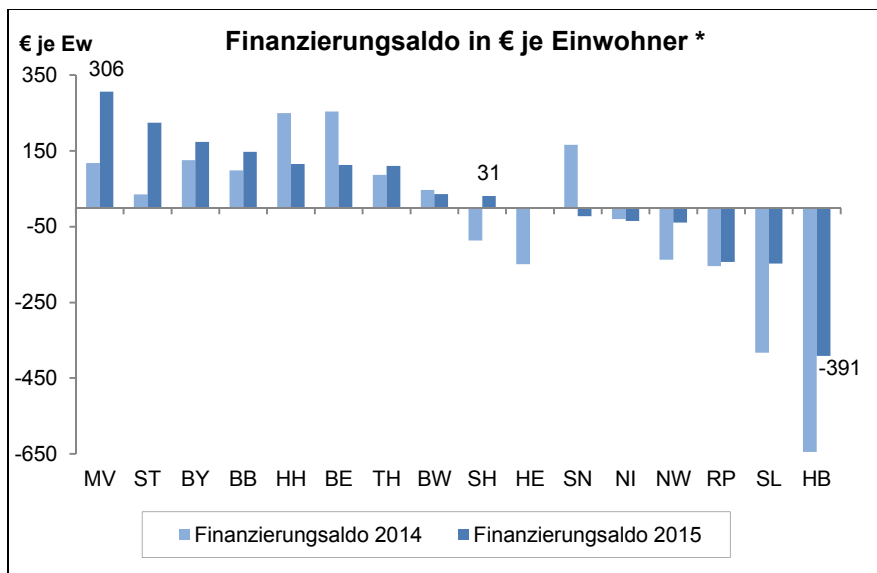
Bei 1 Mrd. € Mehreinnahmen hat Schleswig-Holstein 2015 nur einen Finanzierungsüberschuss von 87 Mio. € erzielt. Es hat 2015 also 87 Mio. € mehr eingenommen als ausgegeben.



Wie zuvor 2013 erwirtschaftet es damit einen geringfügigen Finanzierungsüberschuss. So tilgte es alte Schulden, geplant war dies jedoch weder 2013 noch 2015.

7.2.1 Nur Mittelmaß im Vergleich zu anderen Ländern

Der erzielte Finanzierungssaldo von 87 Mio. € entspricht einem Überschuss von 31 € je Einwohner Schleswig-Holsteins. Das ist im Vergleich zum negativen Vorjahreswert eine erfreuliche Verbesserung um rund 120 €.



* Werte 2015 vorläufig, basierend auf durchschnittlicher Einwohnerzahl 2014.

MV	Mecklenburg-Vorpommern	TH	Thüringen	NW	Nordrhein-Westfalen
ST	Sachsen-Anhalt	BW	Baden-Württemberg	RP	Rheinland-Pfalz
BY	Bayern	SH	Schleswig-Holstein	SL	Saarland
BB	Brandenburg	HE	Hessen	HB	Bremen
HH	Hamburg	SN	Sachsen		
BE	Berlin	NI	Niedersachsen		

Im Ländervergleich schneidet Schleswig-Holstein damit aber nur mittelmäßig ab. Viele Länder wirtschaften besser mit ihren Einnahmen und Ausgaben. Das ist auch dem Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern gelungen, das 2015 die Spitzenposition erreicht hat.

Das **Finanzministerium** stellt ebenfalls fest, dass Schleswig-Holstein beim Finanzierungssaldo nur Mittelmaß ist. Es hält dies angesichts der Ausgangslage als Konsolidierungshilfen-Empfängerland bereits für eine kontinuierliche Verbesserung.

Der **LRH** fordert die Landesregierung gleichwohl zu stärkerem Ehrgeiz auf. Denn auch im Vergleich unter den Ländern, die Konsolidierungshilfen empfangen, nimmt Schleswig-Holstein lediglich eine Mittelposition ein.

7.2.2 Woher kommen die Mehreinnahmen 2015? Vergleich zum Vorjahr

	Ist 2014	Ist 2015	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Nettoeinnahmen	9.656,4	10.687,6	+ 1.031,2	+ 10,7
Steuereinnahmen *	7.231,5	8.135,9	+ 904,4	+ 12,5
Verwaltungseinnahmen**	483,2	442,4	- 40,8	- 8,4
Finanzausgleich ***	419,6	477,2	+ 57,6	+ 13,7
Restliche Einnahmen ****	1.522,1	1.632,2	+ 110,0	+ 7,2
./. Nettoausgaben	9.901,9	10.601,1	+ 699,1	+ 7,1
Personal- und Sachausgaben	4.083,5	4.335,5	+ 252,0	+ 6,2
Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen	3.625,6	4.062,6	+ 436,9	+ 12,1
Finanzausgleich Kommunen	1.419,3	1.551,6	+ 132,3	+ 9,3
Zinsen	773,5	651,4	- 122,1	- 15,8
Finanzierungssaldo (rund)	- 246	+ 87	+ 332	

* Inklusive steuerähnliche Abgaben.

** Einnahmen der Hauptgruppe 1.

*** Einnahmen der Obergruppe 21 (Einnahmen aus Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Konsolidierungshilfen und Finanzausgleichumlage Kommunen)

**** Insbesondere Zuweisungen/Zuschüsse von EU, Bund, Ländern und Gemeinden/verbänden.

Das Einnahmeplus 2015 von 1 Mrd. € speist sich vor allem aus der Zunahme des Steueraufkommens. Relativ betrachtet steigen die Einnahmen aus dem Finanzausgleich mit Bund, Ländern und Kommunen sogar noch stärker. Die eigenen Verwaltungseinnahmen sind hingegen zurückgegangen. Dies beruht maßgeblich auf dem Rückgang der Förderabgabe durch den gesunkenen Ölpreis.

Die Mehrausgaben von 700 Mio. € verteilen sich auf 440 Mio. € für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen und 250 Mio. € für Personal- und Sachausgaben. Mit den erheblichen Zinseinsparungen von 120 Mio. € konnten 2015 die Mehrausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich fast vollständig kompensiert werden.

7.3 **Landessteuern stiegen 2015 besonders deutlich**

Die 1 Mrd. € Mehreinnahmen des Landes beruhen hauptsächlich auf dem Anstieg der Steuereinnahmen um 900 Mio. €. Davon sind die Landessteuern um 355 Mio. € und das Aufkommen an den Gemeinschaftssteuern um 544 Mio. € gestiegen.

Bei den **Landessteuern** waren insbesondere ursächlich

- + 183 Mio. € Sportwettsteuer (einmaliger Sondereffekt)
- + 116 Mio. € Grunderwerbsteuer
- + 54 Mio. € Erbschaftsteuer

Für das Aufkommen an den **Gemeinschaftssteuern** waren wichtig:

- + 250 Mio. € Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer
- + 183 Mio. € Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer
- + 45 Mio. € Körperschaftsteuer

Die **Finanzausgleichszahlungen** haben zugenommen um:

- + 23 Mio. € Länderfinanzausgleich
- + 19 Mio. € Finanzausgleichsumlage von Kommunen (durchlaufend)
- + 15 Mio. € Bundesergänzungszuweisungen

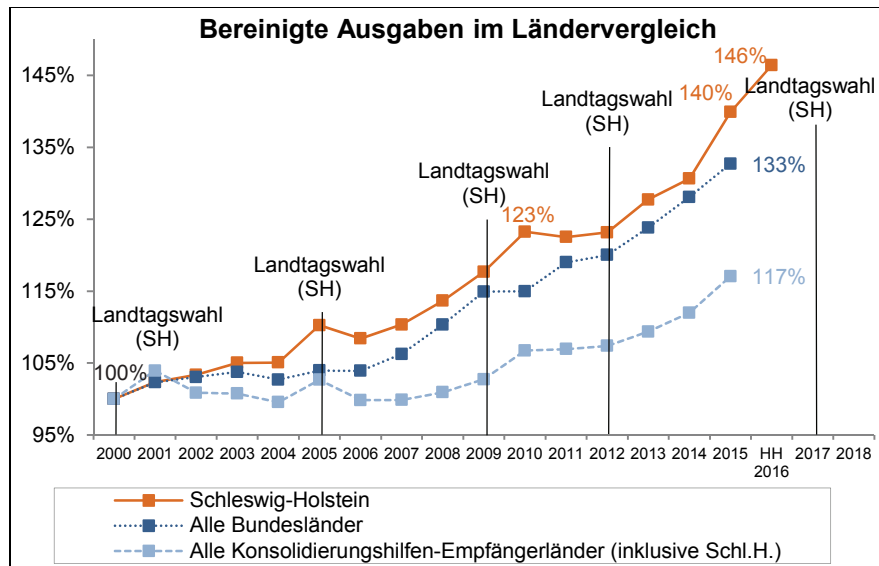
Sonstige wichtige Mehreinnahmen des Landes waren 2015:

- + 42 Mio. € Bundesmittel für Unterkunft und Heizung (durchlaufend)
- + 35 Mio. € Entnahme Sondervermögen Hochschulsanierung
- + 31 Mio. € Bafög-Mittel vom Bund (durchlaufend)

Die Mehreinnahmen 2015 von 1 Mrd. € sind eine sehr hohe Steigerung für ein Jahr. Im gesamten Zeitraum von 2000 bis 2016 sind 3,6 Mrd. € mehr Einnahmen vorhergesagt.

7.4 Ausgaben seit 2000 im Ländervergleich - rekordverdächtiger Anstieg

Diese 3,6 Mrd. € Mehreinnahmen wird das Land fast vollständig ausgegeben. So wird das Land seine Ausgaben von 2000 bis 2016 um 46 % und somit um 3,5 Mrd. € steigern.



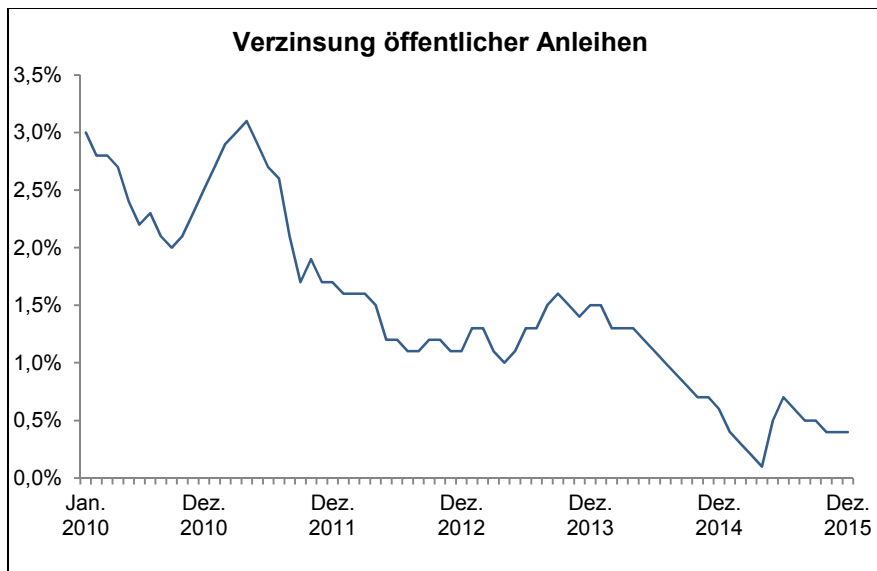
Die eine Hälfte dieses Anstieges verteilt sich auf 10 Jahre von 2000 bis 2010. Nach Einführung der Schuldenbremse 2010 und einem Kurswechsel blieben die Ausgaben 2 Jahre lang bis 2012 konstant. In der jetzigen Wahlperiode hat diese Landesregierung unter Aufgabe jeglicher Sparanstrengung innerhalb von nur 4 Jahren einen Anstieg von 23 % hinzugefügt.

Mit einem Anstieg von 40 % bis 2015 übersteigt Schleswig-Holstein den durchschnittlichen Ausgabenanstieg aller Länder von 33 % deutlich. Im Vergleich zum Durchschnitt aller Konsolidierungshilfeempfängerländer mit 17 % ist der Anstieg Schleswig-Holsteins mehr als doppelt so stark. Der Unterschied beträgt 23 %. Übertragen auf den Landeshaushalt 2015 entspricht dies einer Größenordnung von rd. 1,7 Mrd. €.

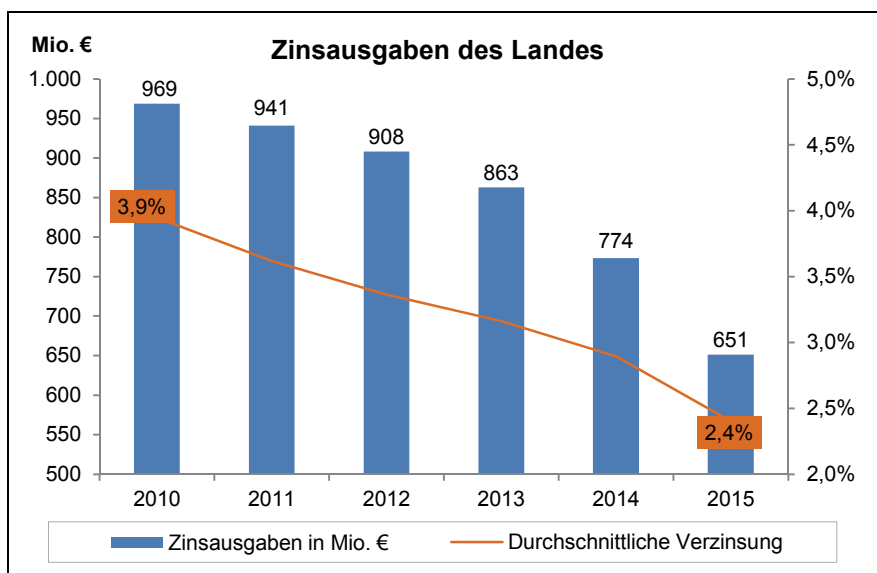
Rechnet man die Zinersparnisse von 250 Mio. € im Vergleich zu 2000 ein, dann wären die Ausgaben 2015 um weitere 3 % höher. Und das, obwohl die Schulden des Landes von 16 Mrd. € auf über 27 Mrd. € gestiegen sind. Grund sind die deutlich gesunkenen Zinsen.

7.5 Niedrigzinsumfeld setzte sich 2015 fort

Der marktübliche Zins öffentlicher Anleihen ist 2015 weiter gefallen und betrug im Dezember 2015 nur noch 0,4 % (Vorjahr 0,6 %).¹



So konnte Schleswig-Holstein seine Kredite 2015 nochmals günstiger refinanzieren als geplant. Trotz des um 1 Mrd. € gewachsenen Schuldenstands sind die Zinsen seit 2010 um 320 Mio. € zurückgegangen. Der rechnerische Durchschnittszins² ist von 3,9 % im Jahr 2010 auf 2,4 % gesunken.



¹ Vgl. die Werte Dezember 2015 der Zeitreihe BBK01.WU0004 der Deutschen Bundesbank, Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Anleihen der öffentlichen Hand/Monatsdurchschnitte.

² Vereinfacht ermittelt als Zinsausgaben durch den Schuldenstand am Ende des Vorjahres.

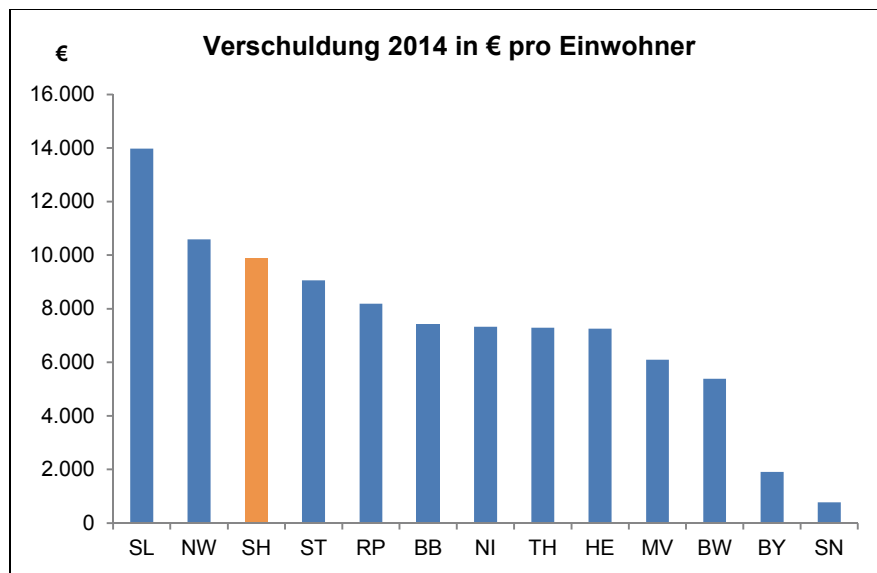
Der Durchschnittszins liegt damit 2 Prozentpunkte über dem marktüblichen Zins. Dies beruht darauf, dass sich sinkende Zinsen auf den Altbestand der Schulden erst mit zeitlichem Verzug bei der Refinanzierung auswirken.

Die seit 2010 um 320 Mio. € verminderte jährliche Zinslast entlastet den Haushalt erheblich. Bleibt das Zinsniveau so niedrig, dann werden die Zinsausgaben in den nächsten Jahren noch weiter zurückgehen. Müsste das Land im Schnitt wieder 3,9 % Zinsen zahlen, bedeutete dies einen Ausgabenanstieg um 350 Mio. € auf über 1 Mrd. € nur für Zinsen pro Jahr.

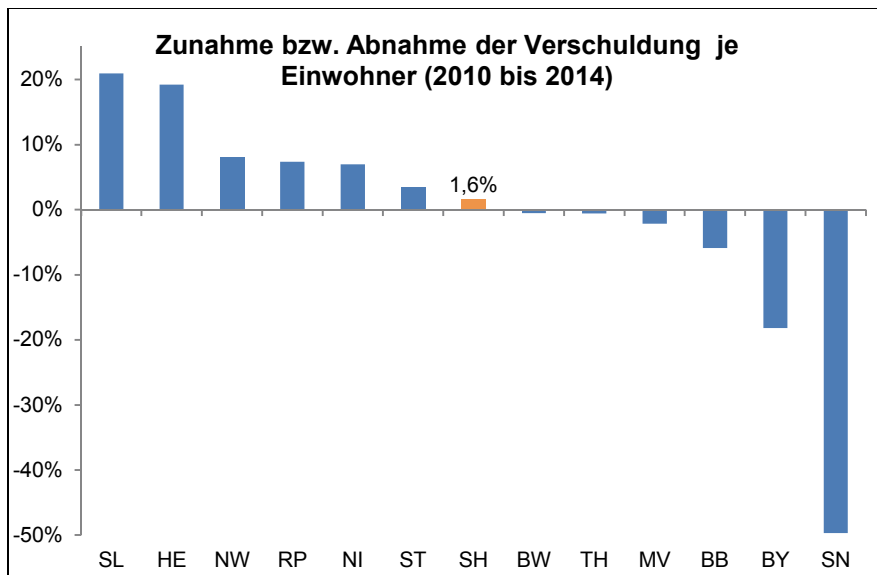
Eine zukunftssichernde Haushaltspolitik erfordert es, diese Zufallsgewinne von 350 Mio. € pro Jahr entweder zum Abbau des Sanierungsstaus in der öffentlichen Infrastruktur oder zur Schuldentilgung zu verwenden. Beides hat die Landesregierung nicht getan. Stattdessen hat sie diesen Betrag „verkonsumiert“.

7.6 Hoher Schuldenstand pro Einwohner

Schleswig-Holstein hat mit fast 10.000 € pro Einwohner unter den Flächenländern in Deutschland den dritthöchsten Schuldenstand. Das stellt eine enorme Belastung dar.



Seit 2010 sind die Schulden pro Einwohner in Schleswig-Holstein um 1,6 % gestiegen. Immerhin wachsen sie langsamer als in vielen anderen Ländern. Den Anstieg zu begrenzen ist ein erster Schritt, weitere müssen folgen. Wenn man dauerhaft weniger ausgibt, als man einnimmt, ist eine deutliche Reduzierung des Schuldenstands pro Kopf möglich. Dass dies erreichbar ist, zeigen ost- und süddeutsche Länder eindrucksvoll.



Diesem Beispiel sollte Schleswig-Holstein folgen. Hierzu ist es dringend erforderlich, den Landeshaushalt zu konsolidieren. Ein wesentlicher Baustein einer nachhaltigen Konsolidierung bleibt ein erfolgreicher Stellen- und Personalabbau.

7.7 Stellen- und Personalabbau

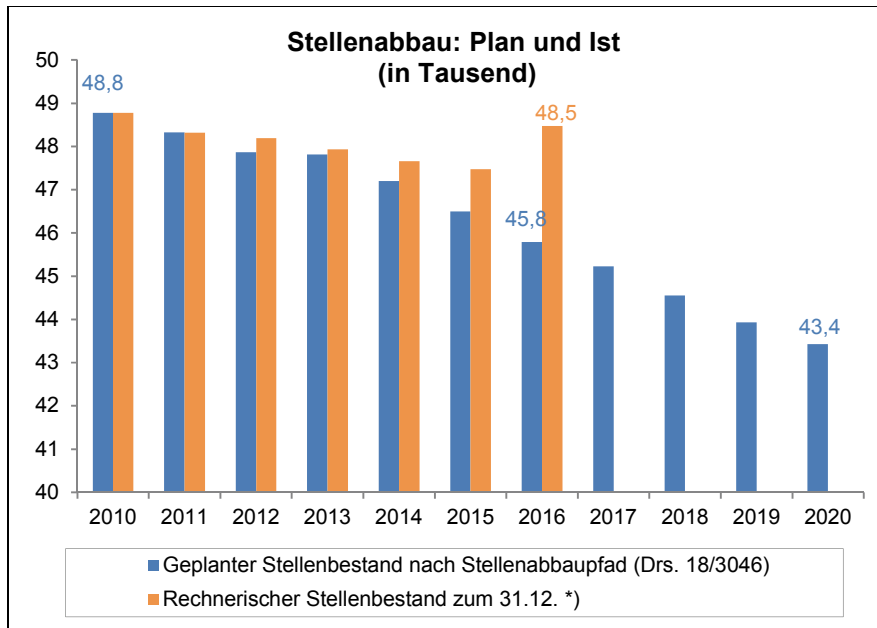
Die Landesregierung hat mit dem Stabilitätsrat den Abbau von 5.345 Stellen¹ bis 2020 vereinbart.² Ausgehend vom Stellenbestand 2010 von 48.800 Stellen³ bedeutet dies 2020 einen Bestand von 43.400 Stellen.

Bis 2016 sollten 3.000 Stellen abgebaut werden. Tatsächlich werden es nach Plan der Landesregierung Ende 2016 maximal 300 sein. Das sind bestenfalls 10 % der Zielgröße. Und der Nachtrag 2016 wird auch diese magere Rendite aufzehren.

¹ Hier und im Folgenden sind Planstellen und Stellen gemeint.

² Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (StabiRatG) vom 11.10.2011 unter C.2a), Umdruck 17/3211. Bemerkungen 2015 des LRH, Nr. 8.

³ Hier und im Folgenden: ohne Landtag, LRH und Wirtschaftsbetriebe.



*) Vgl. Umdruck 18/5498, Stellen- und Personalabbaubericht des Jahres 2014, Tz. 4 a., S. 5: Danach werden einige Stellen über terminierte kw-Vermerke im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres erbracht, z. B. im Lehrerbereich. Um den Stellenbestand zum 31.12. eines Jahres zu ermitteln, wurde der Stellenbestand zum 01.01. des Jahres um die Zahl der terminierten kw-Vermerke vermindert.

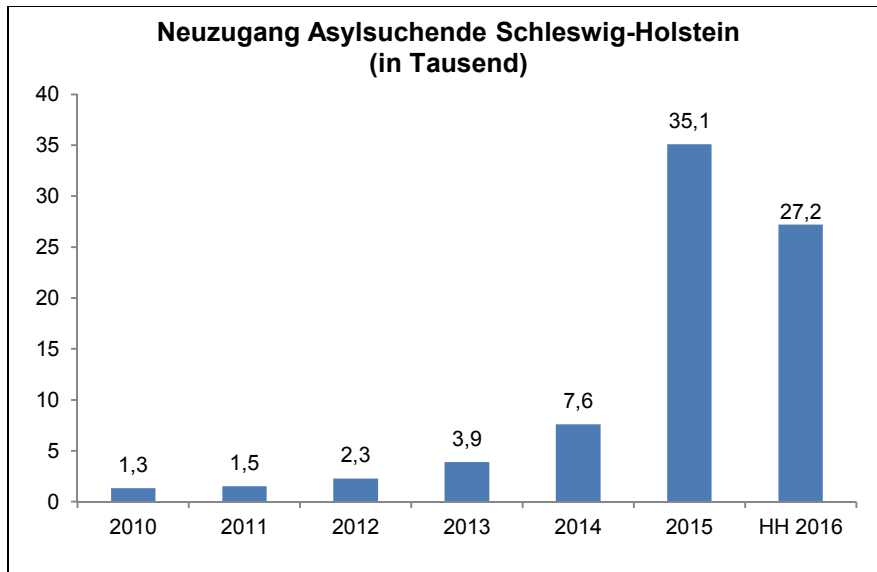
Im Ergebnis hat sich die Landesregierung damit vom Stellen- und Personalabbau verabschiedet. Ursächlich hierfür sind die von Landtag und Landesregierung zahlreich neu geschaffenen Stellen.

An dem Ziel der Haushaltskonsolidierung muss festgehalten werden. Dazu ist ein tatsächlicher Stellen- und Personalabbau unverzichtbar.

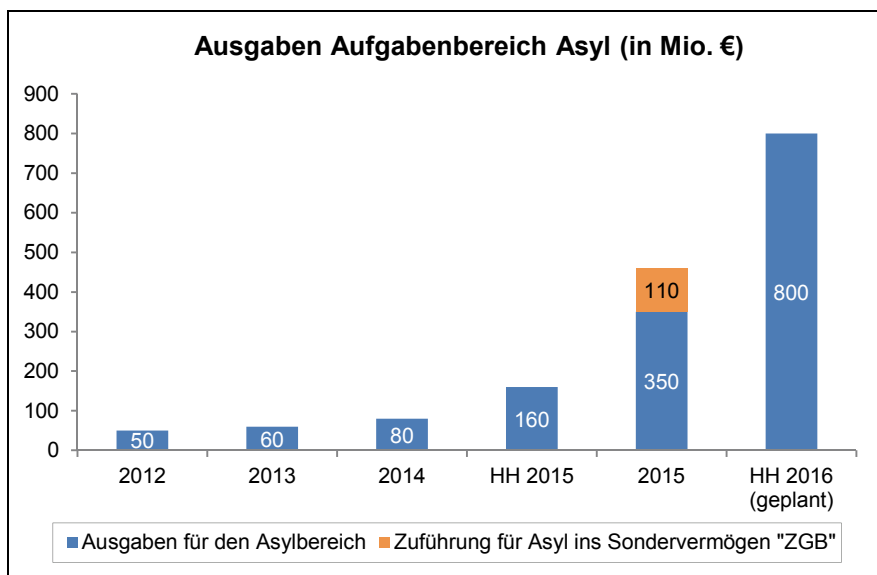
7.8 Flüchtlingausgaben

Dem LRH ist bewusst, dass der Zustrom von Flüchtlingen eine erhebliche Sonderbelastung für den Landeshaushalt darstellt. Unterbringung, Versorgung, Betreuung der Flüchtlinge sowie der dafür nötige Personalbedarf und die damit verbundenen Ausgaben erschweren die Konsolidierung.

Die Asylbewerberzahlen in Schleswig-Holstein sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen.



Lag der Zugang der Asylsuchenden 2010 noch bei rund 1.300, so stieg die Zahl 2014 bereits auf 7.600 und 2015 auf 35.100. Für 2016 erwartet die Landesregierung einen Rückgang auf 27.200. Bis Ende März 2016 waren es 4.900 Neuzugänge.¹



Die Flüchtlingssituation stellt eine große finanzielle Herausforderung für das Land dar. 2012 betragen die Ausgaben für den Asylbereich noch 50 Mio. €. Mit dem Haushalt 2015 waren 160 Mio. € veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben betragen 2015 schon 460 Mio. €. Darin sind allerdings 110 Mio. € enthalten, die dem „Sondervermögen im Zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)“ zugeführt und somit

¹ Vgl. Wöchentliche Lagemeldung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stand: 11.04.2016.

noch nicht für den Bereich Asyl ausgegeben wurden. Bereinigt waren es daher 350 Mio. €. Im Haushalt 2016 sind 800 Mio. € veranschlagt. Ob es sich hierbei tatsächlich ausschließlich um flüchtlingsbedingte Mehrausgaben handelt, bleibt abzuwarten. Eine Bedarfsanalyse hat die Landesregierung bislang nicht vorgelegt.

Das Land erhält zwar zunehmend Erstattungen vom Bund, diese decken aber nur einen Teil der Kosten. Im Jahr 2015 hat Schleswig-Holstein rund 68 Mio. € aus der Umverteilung der Umsatzsteuer erhalten.

Im Haushalt 2016 sind es bislang rund 120 Mio. € vom Bund. Davon ist ein Teil an die fortzuschreibende Zahl der Asylbewerber und die Verfahrensdauer gekoppelt. Hierfür sind zunächst rund 100 Mio. € pauschal vorgesehen. Die endgültige Höhe ergibt sich mit der genauen Abrechnung Ende 2016/Anfang 2017. Hieraus erwartet die Landesregierung 236 Mio. €,¹ was eine Nachzahlung von 136 Mio. € bedeutet.

7.9 Bestände in den Sondervermögen auf Rekordhöhe

Bis zum 31.12.2015 wurden allen Sondervermögen netto fast 400 Mio. € zugeführt. Der gesamte Bestand beträgt dabei 350 Mio. €.

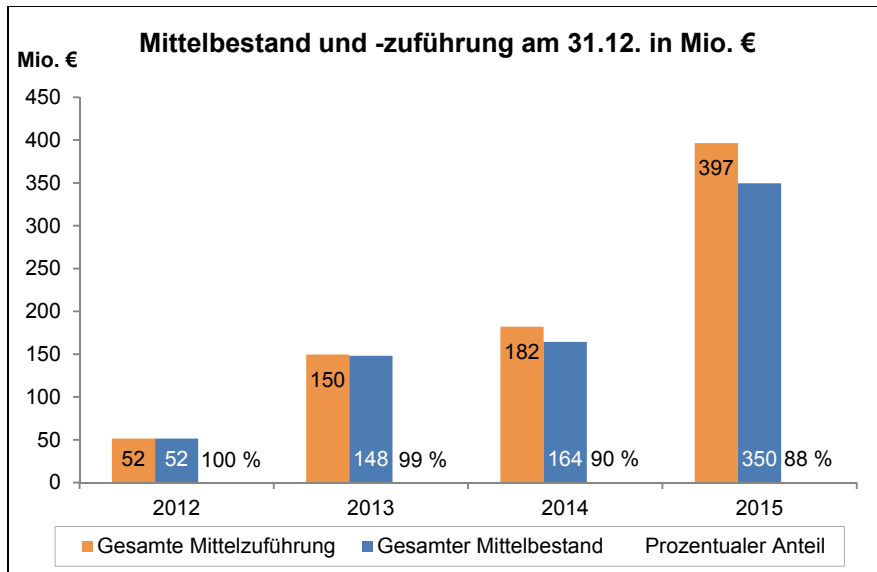
Sondervermögen	Bestand 31.12.2015	Zuführung bis 31.12.2015	Quote
	Mio. €	Mio. €	%
Hochschulsanierung	44,4*	50,7*	87,6
Sanierung von Schulen und Kitas	4,3	11,5	37,2
Energetische Sanierung	25,3	35,0	72,2
Verkehrsinfrastruktur	22,6	43,0	52,1
Breitband	24,8**	24,8	100,0
ZGB	128,2	131,3	97,6
IMPULS 2030	100,0	100,0	100,0
Summe	349,6	396,6	88,1

* Es wurden insgesamt 85,7 Mio. € zugeführt und davon 35 Mio. € wieder entnommen.

** Inklusive 7 Mio. € nicht verausgabter Mittel für das Zinssubventionierungsprogramm.

Ende 2015 waren damit die zugeführten Mittel zu 88 % noch nicht verbraucht. Das trifft auch auf das Sondervermögen „Hochschulsanierung“ als einem der ältesten zu. Schon 2012 waren hier 40 Mio. € zugeführt worden. Die schlechten Quoten des Mittelabflusses haben sich über die letzten Jahre zudem nur geringfügig verbessert.

¹ Vgl. Umdruck 18/5214.



So ist der absolute Bestand an Sondervermögen auf nunmehr 350 Mio. € Ende 2015 angewachsen.

7.10 Spardosen stehen im Widerspruch zum Haushaltsrecht

Der LRH hat mehrfach seine haushaltsrechtlichen Bedenken gegen die Sondervermögen deutlich gemacht. Er erneuert diese Bedenken hinsichtlich des Prinzips der Jährlichkeit, der Transparenz des Haushalts und des Budgetrechts des Landtages,¹ auch wenn das Land bei allen Sondervermögen regelmäßig Bericht an den Finanzausschuss erstattet.²

Der LRH erkennt an, dass mit dem Sondervermögen „IMPULS 2030“ aus haushaltsrechtlicher Sicht mehrere Verbesserungen durchgeführt wurden. Das Budgetrecht des Landtages bleibt bei diesem Sondervermögen weitgehend gewahrt. Zudem ist sichergestellt, dass Investitionen nur einmal gebucht werden.

Der hohe Bestand in den Sondervermögen ist aber ein weiteres Problem. Denn die Mittel in den Sondervermögen sind durch Kredite des Landes finanziert. Wegen der Zinsdifferenz zwischen Landeskrediten und der Anlage bei der Investitionsbank entsteht dem Land ein Zinsverlust. Dieser Zinsverlust wird umso größer, je mehr und je länger Mittel ungenutzt in den Sondervermögen liegen.

¹ Vgl. Bemerkungen 2014 des LRH, S. 51 ff.

² Vgl. Umdrucke 18/4305 (Sondervermögen Sanierung von Schulen und Kitas), 18/4307 (Sondervermögen Breitband, Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur), 18/4265 (Sondervermögen Hochschulsanierung, Sondervermögen Energetische Sanierung, ZGB).

Dies ist ein Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Der LRH fordert die Landesregierung deshalb auf, den zügigen Verbrauch von Mitteln sicherzustellen und keine weiteren Zuführungen vorzunehmen, wenn dies nicht gelingt.

Das **Finanzministerium** hält die Sondervermögen insgesamt für wirtschaftlich, weil ein „kurzfristiges Hin- und Her“ mit entsprechenden Nachteilen für die Wirtschaftlichkeit durch die langfristige Planungsperspektive vermieden werde.

Der **LRH** ist auch der Auffassung, dass Sondervermögen die Umsetzung großer Investitionen grundsätzlich erleichtern können. Wenn aber die Mittel in den Sondervermögen auch nach Jahren nicht verausgabt worden sind, ist das unwirtschaftlich.

7.11 Investitionsquote auf historischem Tiefstand

Angesichts der erheblichen Sanierungsstaus in der öffentlichen Infrastruktur des Landes ist es unverständlich, dass die Landesregierung nicht in der Lage ist, die vorhandenen Mittel in den Sondervermögen auch tatsächlich hierfür einzusetzen.



2014 hat die Investitionsquote mit 6,6 % einen Tiefstand erreicht. Und auch 2015 ist diese mit 7,1 % nur geringfügig besser. Und das auch nur dank 150 Mio. € Investitionen durch die Zuführung an Sondermögen. Tatsächlich investiert sind diese Mittel aber nicht. Auch für 2016 sind nur 7,2 % geplant. Es besteht aber die Gefahr, dass es im Vollzug - wie in den

Vorjahren - tatsächlich weniger wird. Für 2017 wird nur noch eine Investitionsquote von 6,1 % geplant.¹

Wenn weiter so mit der öffentlichen Infrastruktur umgegangen wird, dann gefährdet dies den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.

Das **Finanzministerium** hält die Investitionsquote nach der Definition der Haushaltssystematik für unzureichend und unzutreffend. Insbesondere aufgrund der Durchleitung von Bundesmitteln über den Landeshaushalt an die Kommunen sei die Investitionsquote verzerrt. Unter Investitionen müsse zudem die Gesamtheit wachstumsfördernder Ausgaben verstanden werden.

Der **LRH** stellt fest, dass die Aussagekraft der Investitionsquote im Landeshaushalt Grenzen aufweist. Gleichwohl ist die vernachlässigte Infrastruktur des Landes sichtbarer Ausfluss einer niedrigen Investitionsquote.

7.12 **Haushaltslage 2016: Mit vielen Unsicherheiten behaftet**

Mit dem Haushalt des Jahres 2016 setzen sich Entwicklungen aus dem vergangenen Jahr fort. So ist abermals ein sehr kräftiger Ausgabeanstieg von derzeit 4,6 % vorgesehen.

	Ist 2015	HH 2016	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Nettoeinnahmen	10.687,6	10.810,5	+ 122,8	+ 1,2
Steuereinnahmen*	8.135,9	8.251,1	+ 176,1	+ 2,2
Verwaltungseinnahmen	442,4	417,2	- 25,2	- 5,7
Finanzausgleich**	477,2	475,1	- 2,1	- 0,5
Restliche Einnahmen***	1.632,2	1.606,8	- 25,3	- 1,6
./. Nettoausgaben	10.601,1	11.083,9	+ 482,8	+ 4,6
Budget I	4.335,5	4.733,3	+ 397,8	+ 9,2
Budget II	4.062,6	4.172,3	+ 109,7	+ 2,7
Finanzausgleich Kommunen	1.551,6	1.505,6	- 45,9	- 3,0
Zinsen	651,4	672,7	+21,3	+ 3,3
Finanzierungssaldo	86,6	-273,4	- 360,0	

* Inklusive steuerähnliche Abgaben.

** Einnahmen aus Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und Konsolidierungshilfen.

*** Insbesondere Zuweisungen/Zuschüsse von EU, Bund, Ländern und Gemeinden/verbänden.

¹ Vgl. Medieninformation des Finanzministeriums vom 15.03.2016, S. 2.

Dieser beruht allerdings zu einem wesentlichen Teil auf Ausgaben für den Asylbereich. Durch den Nachtragshaushalt steigen die Ausgaben nochmals stärker.

Seit Jahren plant die Landesregierung eine Nettokreditaufnahme trotz hoher Mehreinnahmen. Auch 2016 sind in der Planung 280 Mio. € neue Schulden vorgesehen.

7.13 **Weitere Stellungnahme des Finanzministeriums**

Das **Finanzministerium** hat weiter mitgeteilt, dass die Landesregierung die Bewertung des LRH insgesamt nicht teile. Zunächst sei die Zunahme der bereinigten Einnahmen kein sinnvoller Maßstab. Denn die tatsächlich verfügbaren Mehreinnahmen betrügen wegen durchzuleitender Bundesmittel und der Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich lediglich 900 Mio. €. Dabei seien die Zinsentlastungen schon berücksichtigt. Hiervon seien 58 % zur Verbesserung des Finanzierungssaldos und für Sondervermögen eingesetzt worden. Weitere 28 % seien für flüchtlingsbedingte Mehrausgaben ausgegeben und 15 % für Personalausgabensteigerungen verwendet worden.

Der **LRH** bleibt bei seiner Gesamtwertung. Er weist darauf hin, dass auch Ausgabenanstiege, bei denen die Landesregierung geringe oder keine Steuerungsmöglichkeiten für sich erkennt, gleichwohl den Landeshaushalt belasten. Gerade wenn dies so wäre, müsste das Land in übrigen Bereichen gegensteuern. Wer hingegen Einsparmaßnahmen wie den Personalabbau nicht umsetzt, macht das Gegenteil. Darüber hinaus ist der laufende Unterhalt von Straßen und Gebäuden nicht ausreichend im Haushalt berücksichtigt.

7.14 **Fazit**

Die Haushaltslage Schleswig-Holsteins ist von historisch einmalig günstigen Bedingungen begleitet: ein Einnahmeanstieg von über 10 % im Jahr 2015 und immer noch sinkende Zinsausgaben. In solchen Zeiten ist es leicht, einen Haushaltsüberschuss auszuweisen. Tatsächlich plant das Land aber nach wie vor mit Schulden.

Die hohen Einnahmen verschleiern den tieferliegenden Sanierungsfall Landeshaushalt vollständig. Schleswig-Holstein ist mit fast 10.000 € pro Kopf eines der am höchsten verschuldeten Flächenländer Deutschlands. Gleichzeitig hat es mit 3.800 € nur sehr mäßige Pro-Kopf-Einnahmen. Hohe Schulden und geringe Wirtschaftskraft sind für das Land - wie für jeden Privaten - keine glückliche Kombination. Und dann drohen noch

durch die Sanierung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein und durch die HSH Nordbank Belastungen in Milliardenhöhe.

Jeder Schuldnerberater würde empfehlen, Ausgaben zu reduzieren, um Altschulden tilgen zu können. Und zwar bevor schlechtere Zeiten wiederkehren.

Die Landesregierung macht aber das genaue Gegenteil.